

Kleine Anfrage

des Abg. Jürgen Walter GRÜNE

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung
und Verbraucherschutz**

Genmais 2010 im Kreis Ludwigsburg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch schätzt sie die Schäden für die 37 Landwirte im Kreis Ludwigsburg ein, und ist sie bereit, die Landwirte für die entstandenen Kosten der entgangenen Ernte und für die Nachsaat bis zur (gerichtlichen) Klärung zeitnah zu entschädigen, wenn nein, warum nicht?
2. Ist sie der Auffassung, dass die von der unabsichtlichen Aussaat von Genmais betroffenen Landwirte über den Sachschaden hinaus auch mit einem angemessenen Stundenlohn für die zusätzliche Arbeit entschädigt werden sollten?
3. Welche Kriterien sind nach ihrer Ansicht angemessen, um den Schaden für Landwirte bei unwissentlicher Aussaat von Genmais zu berechnen und welche Entschädigungssumme je ha leitet sich daraus als Größenordnung ab (Medienberichten zufolge sind Summen zwischen 1.000 und 2.000 Euro/ha im Gespräch)?
4. Warum hat sie die benachbarten Landwirte bzw. die Imker nicht darüber informiert, welche an ihre Felder bzw. Bienenstöcke angrenzenden Flächen mit der genmanipulierten Maislinie NK 603 eingesät wurden?
5. Warum wurden die betroffenen Flächen nur umgebrochen, statt sie zusätzlich – beispielsweise mit Klee gras – einzusäen und anschließend zu mähen, um den Nachwuchs von Genmais so gut wie sicher auszuschließen?
6. Welcher prozentualen Kontrolldichte entsprechen die 107 durch das Land getätigten Kontrollen von Mais-Saatgutpartien im Jahr 2010 in Baden-Württemberg?
7. Plant sie nach dem an anderer Stelle von ihr selbst verfolgten Prinzip der risikoorientierten Untersuchungen die Kontrolldichte für Mais-Saatgut im Jahr 2011 zu erhöhen, wenn nein, warum nicht?

21. 07. 2010

Walter GRÜNE

Eingegangen: 22. 07. 2010 / Ausgegeben: 23. 08. 2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Begründung

Im Juni 2010 wurde über die Presse bekannt, dass Händler in Baden-Württemberg an über 90 Bauern verunreinigtes Saatgut mit der genmanipulierten Maislinie NK 603 (Saatguthersteller Pioneer) verkauft haben. 37 und damit über 40% der landesweit betroffenen Landwirte haben diesen gentechnisch verunreinigten Mais auf ihren Feldern im Kreis Ludwigsburg, der damit besonders stark betroffen ist, ausgesät. Die Landwirte haben bisher keine Entschädigung erhalten.

Pioneer versucht, sich öffentlich als nicht verantwortlich darzustellen, hat allerdings offensichtlich am 16. Juli ein erstes Angebot an die Landwirte unterbreitet.

Die Landesregierung möchte bisher nicht in Vorleistung gehen, um die Landwirte zu unterstützen, bei denen teilweise Schäden in Höhe von bis zu 10.000 Euro oder mehr zu erwarten sind.

Zum Zeitpunkt des Umbruchgebotes bzw. der durch die Landwirte realisierten Umbruchsmaßnahmen war der Mais auf fruchtbaren Böden schon kurz vor der Blüte, sodass auch daher eine Information der benachbarten Landwirte sowie der Imker (Stichwort Guttationswasser – unabhängig von der Blüte) angebracht gewesen wäre.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. August 2010 Nr. Z(23)-0141.5/I/2.5 beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Schäden für die 37 Landwirte im Kreis Ludwigsburg ein, und ist sie bereit, die Landwirte für die entstandenen Kosten der entgangenen Ernte und für die Nachsaat bis zur (gerichtlichen) Klärung zeitnah zu entschädigen, wenn nein, warum nicht?*

Zu 1.:

Schadensersatzansprüche gegenüber dem Land wären nur dann begründet, wenn die Anordnung der Beseitigung der Maispflanzen rechtswidrig wäre und darüber hinaus eine schuldhaftige Amtspflichtverletzung vorläge. Nach derzeitiger Bewertung (siehe auch Beschluss des Verwaltungsgerichts Karlsruhe vom 9. Juli 2010) kann aber von einer Pflichtverletzung im Zusammenhang mit der Anordnung nicht ausgegangen werden. Daher werden durch das Ministerium Ländlicher Raum, Ernährung und Verbraucherschutz (MLR) auch keine Schätzungen durchgeführt. Die Firma Pioneer hat die Hagelschutzversicherung mit der Schadensaufnahme beauftragt. Die Ergebnisse sind dem MLR noch nicht bekannt. Der Deutsche Bauernverband verhandelt als Vertretung der Landwirte mit der Firma Pioneer.

- 2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die von der unabsichtlichen Aussaat von Genmais betroffenen Landwirte über den Sachschaden hinaus auch mit einem angemessenen Stundenlohn für die zusätzliche Arbeit entschädigt werden sollten?*

Zu 2.:

Die Frage, wie und in welcher Höhe ein Schaden ersetzt wird, ist eine Frage der Schadensregulierung, insbesondere des Umfangs, in dem Schadensersatz zu leisten ist. Das Nähere ergibt sich aus den schuldrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

3. *Welche Kriterien sind nach Ansicht der Landesregierung angemessen, um den Schaden für Landwirte bei unwissentlicher Aussaat von Genmais zu berechnen und welche Entschädigungssumme je ha leitet sich daraus als Größenordnung ab (Medienberichten zufolge sind Summen zwischen 1.000 und 2.000 Euro/ha im Gespräch)?*

Zu 3.:

Zur Berechnung des Gesamtschadens werden insbesondere die Kosten für den Umbruch von Mais und die Aussaat einer Folgekultur sowie die Erlöseinbußen im Vergleich zum umgebrochenen Mais herangezogen. Dabei spielen einzelbetriebliche Aspekte (z. B. Eigen- oder Fremdmechanisierung, Wiederbeschaffungskosten, Verwertungsrichtung, Zeitpunkt der Beseitigung, Berechnungsmöglichkeit) und die Standortgegebenheiten (Ertragsniveau, Vegetationszeit, Niederschlagsverhältnisse) eine Rolle. Dabei schwankt der Schaden, wobei die Beträge im Einzelfall den genannten Bereich unter- oder überschreiten können.

4. *Warum hat die Landesregierung die benachbarten Landwirte bzw. die Imker nicht darüber informiert, welche an ihre Felder bzw. Bienenstöcke angrenzenden Flächen mit der genmanipulierten Maislinie NK 603 eingesät wurden?*

Zu 4.:

Das MLR sieht sich nach Prüfung der konkreten Sach- und Rechtslage nicht im Stande, genaue Angaben zur Lage der Flächen, auf denen das GVO-Saatgut ausgebracht wurde, mitzuteilen, weil hierdurch personenbezogene Daten im Sinne des § 3 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) der betroffenen Landwirte offenbart und deren Betriebsinteressen erheblich beeinträchtigt würden.

Die betroffenen Landwirte haben nach § 3 Abs. 1, §§ 4, 18 und 15 LDSG einen Anspruch auf Schutz ihrer personenbezogenen Daten. Einwilligungen zur Weitergabe dieser Daten, die die Information nach § 9 Abs. 1 Satz 1 UIG ermöglichen würden, liegen dem MLR nicht vor.

Die Landwirte sind ohne eigenes Verschulden in diese schwierige Situation geraten. Es besteht die erhebliche Gefahr, dass die Landwirte durch die „Prangerwirkung“ einer Veröffentlichung erhebliche wirtschaftliche Nachteile erleiden können. Bei Nennung der Flurstücksnummern wären Rückschlüsse auf die Namen der Landwirte leicht möglich. Durch die Umbruchverfügung ist überdies ausgeschlossen, dass benachbarte Grundstücke negativ betroffen sein können.

5. *Warum wurden die betroffenen Flächen nur umgebrochen, statt sie zusätzlich – beispielsweise mit Klee gras – einzusäen und anschließend zu mähen, um den Nachwuchs von Genmais so gut wie sicher auszuschließen?*

Zu 5.:

Mit den angeordneten Maßnahmen kann „ein Nachwuchs von Genmais“ vermieden werden. Darüber hinausgehende Anordnungen von Maßnahmen, wie die in der Frage aufgezählten, entsprächen nicht dem juristischen Maßstab der Verhältnismäßigkeit. Die Entscheidung hinsichtlich der Folgenutzung orientiert sich an den betrieblichen Verhältnissen und obliegt dem betroffenen Bewirtschafter.

6. *Welcher prozentualen Kontrolldichte entsprechen die 107 durch das Land getätigten Kontrollen von Mais-Saatgutpartien im Jahr 2010 in Baden-Württemberg?*

Zu 6.:

Es gibt keine Statistik über die Zahl der Mais-Saatgutpartien, die jährlich in Baden-Württemberg in Verkehr gebracht werden. Außerdem werden im Land untersuchte Parteien nicht oder nur teilweise hier ausgesät bzw. in einem anderen Bundesland oder im Ausland untersuchte Parteien kommen in Baden-Württemberg zur Aussaat.

Gemäß der Absprache mit anderen Bundesländern stammt die eine Hälfte der beim Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg untersuchten Saatgutpartien aus Importsaatgut, die andere Hälfte aus in Baden-Württemberg zertifiziertem Saatgut.

7. Plant die Landesregierung nach dem an anderer Stelle von ihr selbst verfolgten Prinzip der risikoorientierten Untersuchungen die Kontrolldichte für Mais-Saatgut im Jahr 2011 zu erhöhen, wenn nein, warum nicht?

Zu 7.:

Auf die Drucksache 14/4491 Ziffer 9 (letzter Absatz) wird verwiesen.

Köberle

Minister für Ländlichen Raum,
Ernährung und Verbraucherschutz